

adb

## WIR BERATEN SIE:

- brandenburgweit
- an einem Ort Ihrer Wahl
- kostenlos
- vertraulich
- unabhängig von Behörden
- auf Wunsch mit Dolmetscher\*innen
- parteilich: wir stehen auf Ihrer Seite und setzen uns für Ihre Interessen ein



Antidiskriminierungsberatung  
Brandenburg/Opferperspektive e.V.

✉ Rudolf-Breitscheid-Straße 164  
14482 Potsdam

☎ +49 (0)331 581 076 76

📠 +49 (0)331 817 00 01

@ antidiskriminierung@opferperspektive.de

# BERATUNG

für Betroffene rassistischer  
Diskriminierung, Angehörige,  
Unterstützer\*innen und  
Beratungsstellen

adb

## WIR UNTERSTÜTZEN SIE:

- wenn Sie sich selbst zur Wehr setzen möchten
- wenn Sie möchten, dass wir bei den diskriminierenden Stellen/Personen intervenieren
- auf Wunsch in Zusammenarbeit mit spezialisierten Anwält\*innen und Expert\*innen der Antidiskriminierungsarbeit und weiteren Fachstellen
- auf gegenseitigen Wunsch bei der Vernetzung mit anderen Betroffenen
- bei Ihrem Empowerment

### SPENDENKONTO:

Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE34100205000003813100  
BIC: BFSWDE33BER  
Verwendungszweck: Antidiskriminierung



0331 – 581 076 76

Die Antidiskriminierungsberatung Brandenburg wird gefördert von:



Mit freundlicher  
Unterstützung durch die  
Landeshauptstadt  
Potsdam



Antidiskriminierungsstelle  
des Bundes

adb  
antidiskriminierungsberatung  
brandenburg

## NIEMAND DARF SIE DISKRIMINIEREN!

Niemand darf Sie aus rassistischen oder antisemitischen Gründen, wegen Ihrer Herkunft, Sprache, Hautfarbe, Ihres Namens oder Ihrer Religion beleidigen, benachteiligen oder diskriminieren!

Sie können sich dagegen wehren und Ihr Recht auf Gleichbehandlung einfordern!

Wenden Sie sich an uns, wenn Sie auf der Arbeit, bei der Wohnungssuche, in der Schule, beim Einkaufen, bei einem Vertragsabschluss, in der Freizeit, beim Arztbesuch, in sozialen Einrichtungen, durch Behörden, Polizei, im öffentlichen Raum oder an anderen Stellen im Alltag beleidigt oder diskriminiert werden.

Es gibt verschiedene Strategien gegen Diskriminierung vorzugehen. Wir informieren und beraten Sie zu Ihren Rechten und verschiedenen Handlungsmöglichkeiten.

adb

### GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

#### Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar

#### Artikel 3

(3) Niemand darf wegen seiner Abstammung (...), Sprache, (...) Herkunft, seines Glaubens (...) benachteiligt oder bevorzugt werden.

## SIE HABEN RECHTE UND SICH ZU WEHREN IST WICHTIG!

Diskriminierende Äußerungen, Handlungen und Unterlassungen sind nicht rechens. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Diskriminierung von Einzelpersonen, Institutionen oder von anderen Stellen ausgeht. Jeder Mensch hat ein Recht auf gleiche Behandlung und gleiche Chancen!

Wir unterstützen Betroffene und thematisieren Muster und Ausmaß von Diskriminierung in Politik und Öffentlichkeit.

Wir freuen uns, wenn Sie Kontakt zu uns aufnehmen.

adb

### VERFASSUNG DES LANDES BRANDENBURG

#### Artikel 7

(2) Jeder schuldet jedem die Anerkennung seiner Würde

#### Artikel 7a

Das Land (...) tritt der Verbreitung rassistischen (...) Gedankenguts entgegen

#### Artikel 12

(2) Niemand darf wegen der Abstammung, Nationalität, Sprache, des Geschlechts, der sexuellen Identität, sozialen Herkunft oder Stellung, einer Behinderung, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder aus rassistischen Gründen benachteiligt oder bevorzugt werden

## ANTIDISKRIMINIERUNGSBERATUNG BRANDENBURG

Als Mitglied im Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) arbeiten wir nach dessen Qualitätsstandards für die qualifizierte Antidiskriminierungsberatung.

Wir fordern einen besseren Schutz für Betroffene von Diskriminierung und setzen uns für konsequente Maßnahmen gegen Diskriminierung in allen gesellschaftlichen Bereichen ein.

Die Antidiskriminierungsberatung arbeitet unter dem Dach des Vereins Opferperspektive e.V., der seit 1998 eine Beratungsstelle für Opfer rechter und rassistischer Gewalt unterhält und seit 2009 die Antidiskriminierungsberatung Brandenburg.

Die Arbeit der Antidiskriminierungsberatung Brandenburg wird aus Spendengeldern und durch Mittel der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg, der Stadt Potsdam, des Finanzministeriums des Landes Brandenburg und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gefördert.

adb

### ALLGEMEINES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ (AGG)

#### § 1

Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen (...) wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität (...) zu beseitigen.